

Ergänzende Stellungnahme

des Finanzministeriums

zu dem Antrag der Abg. Werner Pfisterer u. a. CDU

– Drucksache 14/4939

Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchen Dienststellen bzw. Einrichtungen des Landes, es Parkraumbewirtschaftungen gibt;
2. in welchen Dienststellen bzw. Einrichtungen des Landes seit 2007 eine Parkraumbewirtschaftung neu eingeführt wurde;
3. was der Grund für die Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung war, z. B. Mangel an Parkplätzen, Unterstützung eines Jobtickets, Geldeinnahmen usw.
4. wie hoch in den Einrichtungen, welche bewirtschaften, die Zahl der Parkplätze für Bedienstete, Dienstfahrzeuge und Besucher ist;
5. welche Fahrzeuge bzw. welche Benutzer von einer Zahlungspflicht ausgenommen sind;
6. zu welchen Bedingungen eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt wurde (mit Angabe, wer Zufahrtsrechte hat, welche Gebühren erhoben werden, wo ein Jobticket finanziert wird und wenn ja, zu welchen Kosten und mit welcher Zuschusshöhe);
7. wer die Parkraumbewirtschaftung an den einzelnen Standorten verwaltet (Landeseinrichtungen, Service GmbH usw.), in welcher Höhe jährlich jeweils Einnahmen, Ausgaben und Gewinne an welchen Einrichtungen entstanden und wie sich die Einnahmen und Ausgaben zusammensetzen;
8. bei welchen Dienststellen Überschüsse erzielt und in welcher Höhe diese Gewinne an das Land abgeführt wurden;

9. wie und für was die Gelder aus einem Bericht in der Zeitschrift Personalrat Aktuell Nr. 102 vom Dezember 2008 der Uniklinik Freiburg (30.000 Euro Parkraumeinnahmen sollen auf ein Konto angelegt worden sein) verwendet wurden und ob sie als Überschuss an das Land abgeführt wurden;

10. ob Nutzerprofile von den gespeicherten Ein- Ausfahrten erstellt wurden.

28.07.2009

Pfisterer, Dr. Schüle, Schütz,
Dr. Löffler, Hoffmann, Jägel CDU

Begründung

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung von nicht überdachten Parkplätzen ist ab dem Jahre 2007 neu geregelt. Wichtig ist daher, die aktuellen Erkenntnisse zu sammeln und die Bestimmungen gegebenenfalls anzupassen.

Ergänzende Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Januar 2010 Nr. 4-3322.4/2 nimmt das Finanzministerium ergänzend wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Bei der Erörterung der Stellungnahme des Finanzministeriums vom 29. September 2009 zu dem o. g. Antrag in der Finanzausschusssitzung am 12. November 2009 ergaben sich Fragen, zu denen nachstehend wie folgt Stellung genommen wird:

1. Bei den landeseigenen Stellplätzen handelt es sich regelmäßig um baurechtlich notwendige Stellplätze, die das Land als Gebäudeeigentümer nachzuweisen hat.
2. Die Stellungnahme des Finanzministeriums vom 29. September 2009 beschreibt, entsprechend der Zielrichtung des Antrags, die Situation bei den landeseigenen nicht überdachten Stellplätzen, die Landesbediensteten ausnahmsweise gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Die nicht überdachten Stellplätze des Landes werden durch die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg den Nutzern – Behörden, Hochschulen, sonstige Einrichtungen des Landes – zur Nutzung als Behördenparkplatz überlassen. Soweit die Nutzer die Stellplätze nicht für Dienstfahrzeuge oder für Besucher benötigen, stellen sie die Stellplätze regelmäßig ihren Bediensteten zur Verfügung. Nach der politischen Beschlusslage hat die Überlassung nicht überdachter Stellplätze an die Bediensteten grundsätzlich unentgeltlich zu erfolgen. Liegen besondere Umstände vor, kann für die Überlassung im Einzelfall auch ein Entgelt erhoben werden. Die Entscheidung zur entgeltlichen Bewirtschaftung sowie die Festlegung der Konditionen im Einzelnen erfolgt dabei durch den jeweiligen Nutzer unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Verhältnisse und unter Einbindung der zuständigen Personalvertretung.

Nach der vom Finanzministerium bei den Ressorts durchgeführten Erhebung findet eine für Landesbedienstete entgeltliche Bewirtschaftung nicht überdachter Stellplätze in 12 Fällen statt. Die Details dazu ergeben sich aus der Stellungnahme des Finanzministeriums vom 29. September 2009.

3. Die nicht überdachten Stellplätze der Universität Konstanz stehen den Beschäftigten der Universität unentgeltlich zur Verfügung. Nach dem unter Ziffer 2 Ausgeführten wurde daher auf diese Stellplätze in der Stellungnahme des Finanzministeriums vom 29. September 2009 nicht eingegangen.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Universität und dem ASTA entrichten in Konstanz die Studenten ein Entgelt für die Stellplätze. Im Gegenzug werden die Überschüsse aus der Stellplatzbewirtschaftung zur Verbilligung eines Studententickets eingesetzt.

4. Für überdachte landeseigene Stellplätze (Stellplätze in Garagenbauwerken) ist grundsätzlich ein Entgelt zu entrichten. Gegenwärtig beläuft sich für Landesbedienstete das Entgelt für eine Parkberechtigung auf maximal 32,- Euro/Monat. Die Bewirtschaftung der Garagenbauwerke erfolgt in der Regel durch die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW), eine 100 %-ige Landestochter. Die PBW vermietet die Stellplätze an Landesbedienstete, Studenten sowie nach Dienstschluss bzw. bei freien Kapazitäten auch tagsüber an private Dauer- und Kurzparker. Die Tarife für private Nutzer richten sich nach dem ortsüblichen Entgelt. Die Erlöse der PBW werden über einen Pachtvertrag an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb (Kap. 0620) und damit an das Land abgeführt.

Aus der Begründung des Antrags ergab sich für das Finanzministerium, dass dieser sich nicht auf die überdachten landeseigenen Stellplätze bezieht.

5. In der Stellungnahme des Finanzministeriums vom 29. September 2009 fehlen teilweise Angaben zu den Nummern 7 und 8 des Antrags. Dies kann jetzt nachgeholt werden, nachdem die erforderliche Ressortmeldung vorliegt:

7. Wer die Parkraumbewirtschaftung an den einzelnen Standorten verwaltet (Landeseinrichtungen, Service GmbH usw.), in welcher Höhe jährlich jeweils Einnahmen, Ausgaben und Gewinne an welchen Einrichtungen entstanden und wie sich die Einnahmen und Ausgaben zusammensetzen;

Zu Nr. 7.:

Universitätsklinikum Tübingen

Die Parkraumbewirtschaftung erfolgt durch das Klinikum selbst.

Einnahmen 2008: 1.479.380 Euro

Ausgaben 2008: 1.513.327 Euro

Verlust 2008: 33.947 Euro

Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben:

Die Einnahmen ergeben sich aus den erhobenen Parkgebühren.

Die Ausgaben verteilen sich auf

Sachmittel 703.722 Euro

Personal 486.864 Euro

Abschreibungen 86.320 Euro

Verwaltungskosten 89.383 Euro

Zuschuss Job-Ticket 147.038 Euro

8. Bei welchen Dienststellen Überschüsse erzielt und in welcher Höhe diese Gewinne an das Land abgeführt wurden;

Zu Nr. 8.:

Universitätsklinikum Tübingen

In 2008 wurde kein Überschuss erzielt.

Universität Freiburg

In 2008 wurde kein Überschuss erzielt.

Universität Mannheim

Der Überschuss 2008 in Höhe von 300 Euro verblieb bei der Universität.

Württembergisches Staatstheater Stuttgart

Die in der Stellungnahme des Finanzministeriums vom 29. September 2009 unter Nr. 7 des Antrags ausgewiesenen Zahlen (Gewinn 2008: rd. 26.000 Euro) beziehen sich ausschließlich auf die vom Staatstheater für seine Besucher und Beschäftigten bewirtschafteten nicht überdachten Stellplätze. Das Staatstheater hat für seine Besucher darüber hinaus auch Stellplätze in Garagenbauwerken angemietet. Bezieht man die überdachten Stellplätze in die Betrachtung mit ein, ergibt sich für den Zeitraum September 2007 bis August 2008 folgendes Bild:

Einnahmen:	99.983 Euro
Ausgaben:	92.309 Euro
Gewinn:	7.674 Euro.

Der Betrag in Höhe von 7.674 Euro verblieb beim Staatstheater.

Dr. Meister-Scheufelen

Ministerialdirektorin